



Beschlussantrag

**des Gemeinderates Christoph Wiederkehr, der Gemeinderätin Bettina Emmerling, des Gemeinderates Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend Cooling-off-Phase für Mitglieder der Stadtregierung**

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 25 der 42. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 27.09.2018

Seit Einsetzung der Untersuchungskommission zum Krankenhaus Nord zeichnen sich laufend weitere Mängel und Fehlentscheidungen bei Planung und Errichtung des Spitals ab. Insbesondere der oft achtlose und intransparente Umgang betreffend Steuergeld, die unlautere Vergabe von Aufträgen oder die nicht nachvollziehbare Verteilung von Posten bereiten den Wienerinnen und Wienern Grund zu Sorge und berechtigter Empörung.

So hinterlässt der Abgang der ehemaligen Wiener Gesundheitsstadträtin Sonja Wehsely immer noch einen schalen Nachgeschmack. Diese gab am 13. Jänner 2017 zeitgleich mit ihrem Rückzug aus der Wiener Stadtregierung bekannt, dass sie ab April 2017 für das Unternehmen Siemens Healthcare GmbH tätig sein werde. Der dazugehörige Dienstvertrag sei am Vortag, dem 12. Jänner, unterschrieben worden. Vorbereitende Gespräche zwischen Wehsely und Siemens wurden im Vorfeld über mehrere Monate geführt. Der Siemens Konzern war und ist ein bedeutender Auftragnehmer des Wiener Krankenanstaltenverbunds und liefert neben medizinischen Geräten auch medizinische EDV-Software. Dies ist deshalb problematisch, weil die Zuständigkeit für den Wiener Krankenanstaltenverbund in den Geschäftsbereich der Stadträtin für Gesundheit und Soziales fällt. Es wäre der Stadträtin also theoretisch möglich gewesen, während der laufenden Vertragsverhandlungen Einfluss auf bestehende oder noch abzuschließende Aufträge ihres zukünftigen Arbeitgebers zu nehmen.

Auch Ex- Stadträtin Renate Brauner erhielt im Zuge ihres Abgangs den neu geschaffenen Posten als „Bevollmächtigte der Stadt Wien für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft“, samt Einkommen von 7000€, eigenem Büro und zwei Mitarbeitern, wofür die Wien Holding aufkommt. Hier liegt erneut der Verdacht nahe, es handle sich um einen reinen Versorgungsposten, ohne erkennbaren Mehrwert für die Stadt.

Die Kritik an solchen Interessenskonflikten und Auswirkungen wird auch von Expert_innen geteilt. In Transparency Internationals Corruption Perception Index (CPI) vom 21. Februar 2018 ist Österreich um einen Platz zurückgefallen und befindet sich jetzt nur noch auf Rang 17. Franz Fiedler, Ehrenpräsident von Transparency International in Österreich, spricht in diesem Zusammenhang ausdrücklich die schiefe Optik des Wechsels von Sonja Wehsely aus dem Gesundheitsressort zu Siemens Healthcare an. Deutschland hat sich in diesem Ranking unter anderem auch deshalb (zum dritten Mal in Folge) verbessert, da hier eine gesetzliche Zwangspause für die berufliche Betätigung von Ex-Politiker_innen eingeführt wurde.

Der aktuelle Handlungsbedarf ist also nicht von der Hand zu weisen. Ein erster Schritt ist deshalb die Einführung einer Cooling-off-Phase. Ziel dieser ist es, Unvereinbarkeiten zu vermeiden und präventiv gegen eine Vermengung der Regierungsarbeit mit Handlungen zum persönlichen wirtschaftlichen Vorteil von Regierungsmitgliedern zu wirken. Eine solche Maßnahme müsste auf Bundesebene für die Mitglieder der Bundesregierung sowie für alle Mitglieder von

Landesregierungen getroffen werden und zeitlich sowie sektoral eingegrenzt sein. Konkret soll es ehemaligen Politiker_innen – insbesondere Regierungsmitgliedern – bis zu sechs Monate nach ihrem Ausscheiden aus einem (Regierungs-)Amt nicht erlaubt sein, in ein Dienstverhältnis oder eine Beratertätigkeit mit Unternehmen zu treten, mit denen ihr (ehemaliges) Ressort maßgebliche Geschäftsbeziehungen unterhält.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine so genannte "Cooling-off-Phase" für Politiker_innen in Spitzenfunktionen der Exekutive (Minister_innen, Landesrät_innen bzw. in Wien Stadträt_innen) auf Bundes- und Landesebene aus. Ehemaligen Regierungsmitgliedern soll es bis zu einem Jahr nach ihrem Ausscheiden aus einem Regierungsamt nicht erlaubt sein, in ein Dienstverhältnis oder eine Beratertätigkeit mit Unternehmen zu treten, mit denen ihr (ehemaliges) Ressort maßgebliche Geschäftsbeziehungen unterhält.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.09.2018

